

# Was ist eigentlich ein Tarifvertrag? Wie schwer ist der Wiedereinstieg nach der Babypause?

Wir haben Tanja Kratt (ADEXA) und Bettina Schwarz (BVpta) für Sie gefragt. Die Berufsvertretungen beraten und unterstützen ihre Mitglieder bei Problemen am Arbeitsplatz. Informieren Sie sich unter [www.adexa-online.de](http://www.adexa-online.de) und [www.bvpta.de](http://www.bvpta.de).

**Tanja Kratt**  
ADEXA  
Zweite Vorsitzende/  
Leitung Tarifkommission



**Bettina Schwarz**  
BVpta  
Geschäftsführerin



## Wer muss sich an den Tarifvertrag halten?

Ein Tarifvertrag ist die verbindliche Vereinbarung von Arbeitsbedingungen zwischen einer Gewerkschaft und einem Arbeitgeberverband. ADEXA vertritt die tariflichen Interessen der Angestellten in öffentlichen Apotheken und hat Tarifverträge mit dem Arbeitgeberverband Deutscher Apotheken (ADA) und der Tarifgemeinschaft der Apothekenleiter Nordrhein (TGL) abgeschlossen. Damit existieren in allen Kammerbezirken mit Ausnahme von Sachsen Tarifverträge.

Sie gelten dann, wenn Angestellte Mitglied bei ADEXA sind und der Apothekeninhaber Mitglied der jeweiligen Tariforganisation ist.

ADEXA-Mitglieder profitieren von der Tarifbindung in doppelter Hinsicht: Im Bundesrahmentarifvertrag beziehungsweise Rahmentarifvertrag Nordrhein werden unter anderem die Arbeitszeit, Sonderzahlung und Mehrarbeitszuschläge sowie der Anspruch auf Urlaub und Fortbildung geregelt. Der Gehaltstarifvertrag legt fest, welches Entgelt Apothekenangestellte und der Berufsnachwuchs mindestens bekommen.

Der Vorteil für Arbeitgeber wie Arbeitnehmer: Die wichtigsten Inhalte eines Arbeitsvertrags sind bereits im Tarif geregelt und es muss nicht jedes Detail einzeln verhandelt werden.

**Sie sind uns wichtig!  
Stellt sich in Ihrem  
Arbeitsalltag gerade  
eine berufspolitische  
Frage? Dann schreiben  
Sie uns - wir greifen  
das Thema auf.**

**Umschau  
Zeitschriftenverlag,  
DIE PTA  
IN DER APOTHEKE,  
Petra Peterle,  
Marktplatz 13,  
65183 Wiesbaden,  
oder per E-Mail an  
[p.peterle@uzv.de](mailto:p.peterle@uzv.de)**

## Welche Hürden gibt es beim Wiedereinstieg?

Ist der Nachwuchs endlich da, möchte man möglichst viel Zeit mit ihm verbringen und erleben, wie er heranwächst. Dafür gibt es die Elternzeit: Sie kann pro Kind auf Wunsch bis zu drei Jahre andauern. Danach kommt der Wiedereinstieg in den Beruf und die damit verbundenen Schwierigkeiten. Insbesondere in der heutigen Zeit schreitet die Modernisierung sowie die Gesetzgebung immer schneller voran, sodass es sein kann, dass man einen Arbeitsplatz vorfindet, der von den Anforderungen her ein völlig anderer geworden ist. Auch die Arbeitsmethoden ändern sich im Laufe der Jahre. Oftmals sind die Kollegen große Schritte voraus und möglicherweise haben diese auch Fortbildungskurse besucht, um auf dem Laufenden zu bleiben. Weiterbildung ist hierfür das A und O, um vor negativen Überraschungen gefeit zu sein. Man sollte auch während der Elternzeit die Chance zur Weiterbildung nutzen. Man sollte sich regelmäßig über die Innovationen, die den Beruf betreffen, informieren und den Kontakt zum Arbeitsplatz nicht abbrechen lassen. Wer dicht am Geschehen bleibt, hat es später beim Wiedereinstieg wesentlich leichter. Weiterbilden kann man sich im Rahmen spezieller Schulungen, durch Bücher und Fachzeitschriften oder auch per Internet.

# Husten? MUCOSOLVAN®

- ✓ Breites Sortiment für Ihre Empfehlung
- ✓ Sinnvolle Zusatzempfehlung zu Antibiotika gegen Bronchitis



1-2-3 Hustenfrei



Mucosolvan® Retardkapseln 75 mg / Mucosolvan® Hustensaft 30 mg / 5 ml / Mucosolvan® Lutschpastillen 15 mg. Wirkstoff: Ambroxolhydrochlorid. Sonstige Bestandteile: **Retardkapseln:** Carnaubawachs, Gelatine, Magnesiumstearat, Crospovidon, Stearylalkohol, Farbstoffe: Titandioxid (E 171), Eisenoxide (E 172), gereinigtes Wasser. **Hustensaft:** Benzoesäure, Sorbitol-Lösung 70 % (nicht kristallisierend), Hydroxyethylcellulose, Glycerol 85 %, Acesulfam-Kalium, Aromastoffe, gereinigtes Wasser. **Lutschpastillen:** Sorbitol, Mannitol, hydrierte Oligosaccharide, Arabisches Gummi, Eucalyptusöl, dünnflüssiges Paraffin, Pfefferminzöl, Saccharin-Natrium, gereinigtes Wasser. **Anwendungsgebiet:** Sekretolytische Therapie bei akuten und chronischen bronchopulmonalen Erkrankungen, die mit einer Störung von Schleimbildung und -transport einhergehen. **Gegenanzeigen:** Überempfindlichkeit gegen einen Inhaltsstoff, Kinder unter 6 Jahren (**nur Lutschpastillen**) bzw. 12 Jahren (**nur Retardkapseln**), Stillzeit. Nur auf ärztliche Anweisung: Kinder unter 2 Jahren (**nur Hustensaft**), Schwangerschaft, beeinträchtigte Nierenfunktion, schwere Lebererkrankung, gestörte Bronchomotorik, größere Sekretmengen. **Nebenwirkungen:** Übelkeit, Erbrechen, Diarrhö, Dyspepsie, Bauchschmerzen, Fieber, Schleimhautreaktionen, Hautausschlag, Urtikaria, Sialorrhö, Angioödem, Pruritus, anaphylaktische Reaktionen bis hin zum Schock, andere Überempfindlichkeitsreaktionen, Dyspnoe (als Symptom einer Überempfindlichkeitsreaktion), schwere Hautreaktionen. Zusätzlich bei **Hustensaft** und **Lutschpastillen:** Geschmacksstörungen, Taubheitsgefühl in Mund und Rachen, Trockenheit im Hals, Mundtrockenheit. **Warnhinweis Hustensaft und Lutschpastillen:** Enthält Sorbitol. Boehringer Ingelheim Pharma GmbH & Co. KG, Ingelheim am Rhein. 2716 H1/16

MUCOSOLVAN®

Sie. Wir. Und Ihre Apotheke.